Sie befinden sich bereits in Weiterbildung und wechseln die Ärztekammer?

Für den Umzug von Logbüchern ist es notwendig, dass das eLogbuch-Benutzerkonto mit der bundesweit gültigen „Kontonummer“ ausgestattet ist. Alle Konten, die durch die ÄKWL registriert werden, erhalten die Kontonummer automatisch.

Abgang zu einer anderen Kammer

In diesem Fall muss nichts unternommen werden.

Zugang von einer anderen Kammer

Sie können das eLogbuch beim Wechsel digital nach Westfalen-Lippe „umziehen“ lassen.

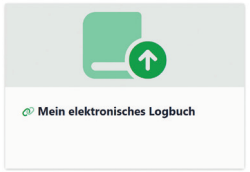

Voraussetzung ist, dass Sie in Westfalen-Lippe gemeldet sind und einen Portalzugang angelegt haben. Im Portal müssen Sie sich über die Kachel „eLogbuch“ beim eLogbuch als Weiterbildungssassistentin oder -assistent registrieren. **Im eLogbuch der BÄK** gehen Sie in das Logbuch, das Sie umstellen möchten. Im oberen Bereich, unter der Auflistung der geforderten Weiterbildungszeit, können Sie die Weiterbildungsordnung ändern oder vergleichen.

Wählen Sie aus den aufgelisteten Kammern die Ärztekammer Westfalen-Lippe aus, dann können Sie hier das Logbuch auf die ÄKWL umstellen.

WICHTIG:

Achten Sie darauf, dass **vor der Umstellung** des eLogbuches auf die Weiterbildungsordnung von Westfalen-Lippe sämtliche bisher absolvierten Weiterbildungsabschnitte angelegt und mit Weiterbildungsbefugten hinterlegt haben. Eine nachträgliche Korrektur älterer Abschnitte, die außerhalb des Kammerbereiches zurückgelegt wurden, ist derzeit nicht möglich.

Im Portal unter „Weiterbildung“ wird nun automatisch die von Ihnen angestrebte Bezeichnung aus dem eLogbuch angelegt und Sie werden beim Öffnen des Weiterbildungsgangs durch einen Assistenten zum Anlegen der Weiterbildungsabschnitte geleitet.

Nach Abschluss ist Ihr eLogbuch mit den entsprechend bestätigten Inhalten auf das eLogbuch der ÄKWL umgestellt.

VIDEO TUTORIALS

eLogbuch bei Kammerwechsel umziehen lassen

Übersicht weiterer Anwendungshilfen

ÄRZTEKAMMER WESTFALEN-LIPPE GARTENSTRASSE 210 — 214 48147 MÜNSTER TEL. 0251 929-2323 ELOGBUCH@AEKWL.DE

©kolonko, New Africa — stock.adobe.com

ÄRZTEKAMMER WESTFALEN-LIPPE

WEITERBILDUNG IN WESTFALEN-LIPPE

eLogbuch

Nutzung des Portals und Umzug des eLogbuches nach Westfalen-Lippe

HERZLICH WILLKOMMEN IN DER ÄRZTEKAMMER WESTFALEN-LIPPE

Dies ist eine Information für alle Ärztinnen und Ärzte, die ihre Weiterbildung nach der **Weiterbildungsordnung vom 01.07.2020** begonnen haben bzw. zukünftig mit einer Weiterbildung beginnen möchten. Mit dem Inkrafttreten dieser Weiterbildungsordnung ist das eLogbuch als Kernelement zur **verpflichtenden Dokumentation der Weiterbildung** und des **Weiterbildungsfortschrittes** eingeführt worden.

Das eLogbuch der Bundesärztekammer, an das Westfalen-Lippe seit Oktober 2021 angebunden ist, steht den Kammerangehörigen der Ärztekammer Westfalen-Lippe über das Kammerportal zur Verfügung.

MEIN ÄKWL-PORTAL

Das elektronische Logbuch für die Weiterbildung dient der **kontinuierlichen Dokumentation** der absolvierten Weiterbildungsinhalte durch die Weiterzubildenden sowie der Bestätigung des erreichten Weiterbildungsstandes durch die zur Weiterbildung befugte Ärztin bzw. den zur Weiterbildung befugten Arzt.

Nach Registrierung und Anmeldung im Portal der Ärztekammer wählen Sie den Bereich Weiterbildung/meine Weiterbildung.

Sie beginnen eine Weiterbildung gemäß Weiterbildungsordnung 2020 — so gehen Sie vor:

Einmalig ist eine Registrierung und Freischaltung des eLogbuchs über das Online-Portal der ÄKWL erforderlich.

Für die Registrierung des eLogbuchs melden Sie sich bitte im Portal an und wechseln in das Menü Weiterbildung ⇨ Weiterbildungsassistent ⇨ Mein elektronisches Logbuch. Folgen Sie dort den Anweisungen zur Freischaltung des Zugangs als Weiterbildungsassistentin bzw. -assistent.

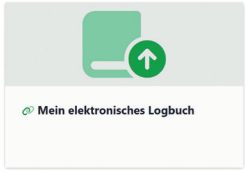

Nach der einmaligen Registrierung können Sie Ihre Weiterbildung(en) über den Bereich Weiterbildung ⇨ Weiterbildungsassistent ⇨ Meine Weiterbildungen anlegen und verwalten. Im Hintergrund werden die Informationen mit dem eLogbuch abgeglichen.

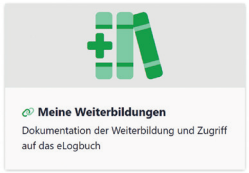

Zum Wechsel ins eLogbuch klicken Sie innerhalb Ihres Weiterbildungsganges auf „Mein eLogbuch einsehen/bearbeiten“.

Die Dokumentation im eLogbuch ist verpflichtend und regelmäßig für die Weiterbildungsbefugte oder den Weiterbildungsbefugten zur Bewertung Ihres Kompetenzerwerbs und -fortschritts freizugeben (§ 9 WO). Hierzu stimmen Sie sich mit der oder dem Befugten ab. Ihr selbsteingeschätztes eLogbuch müssen Sie der befugten Ärztin oder dem befugten Arzt freigeben, damit eine Bewertung vorgenommen werden kann. Es kann zeitgleich nur eine Freigabe erstellt werden.

VIDEO TUTORIALS

eLogbuch Zugang anlegen (einmalig)

Weiterbildungsgang anlegen

Weiterbildungszeitabschnitte anlegen

Support zum Portal durch die Ärztekammer Westfalen-Lippe

Hotline: 0251 – 929 2360
E-Mail: eLogbuch@aekwl.de

Support zum eLogbuch durch die Bundesärztekammer (BÄK)

FAQ zum eLogbuch

Kontakt zum Support der BÄK